

INTERPELLATION von Erika Ziltener (SP, Zürich), Hedi Strahm (SP, Winterthur) und Thomas Marthaler (SP, Zürich) sowie Mitunterzeichnende

betreffend Diagnosis Related Groups (DRG)-System in Akutspitälern

Der Kanton Zürich muss das DRG-System (Diagnosis Related Groups) umsetzen, obwohl es Lücken sowohl in der Qualitätssicherung als auch in der Finanzierung aufweist. Die Lücken laden einerseits die Spitäler zur Selektion von Patientinnen und Patienten ein und andererseits gefährden sie Leistungen wegen mangelhafter Finanzierung. Verschiedene Leistungen wie Palliativ-Medizin, Pflege und Betreuung, Kindermedizin, Übergangspflege und Leistungen in der Geriatrie werden im DRG-System nicht oder nur ungenügend abgebildet. Zudem ist die Qualität der Leistungen nicht gesichert. Zwar führt der nationale Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Heimen (ANQ) Messungen zur Qualität durch und der Bund führt Studien zu den Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung auf die Qualität durch. Auch der Kanton Zürich sieht Massnahmen im Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz (SPFG) zur Sicherung der Qualität vor.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Einführung der neuen Spitalfinanzierung verlangt nach zusätzlichen Massnahmen zur Sicherung der Qualität. Welche zusätzlichen Qualitätsmessungen im Rahmen des SPFG sieht der Regierungsrat vor? Welche konkreten Massnahmen setzt er in diesem Bereich um?
2. Ein Kriterium für einen Leistungsauftrag ist die Anzahl Fälle. Offenbar sind Operateure, die vor allem für spezialisierte Eingriffe in einem Spital tätig sind, in verschiedenen Spitälern unterwegs, um diese spezialisierten Eingriffe durchzuführen. Ist dem Regierungsrat diese Tätigkeitsform bekannt? Und sind dem Regierungsrat Spitäler bekannt, in denen diese Tätigkeitsform praktiziert wird?
3. Auch eine sehr gute Chirurgin, ein sehr guter Chirurg kann die Qualität im Alleingang nicht sichern. Dazu sind ein qualifiziertes Team für die Nachbetreuung und die entsprechende Infrastruktur zwingend notwendig. Mit welchen Massnahmen verhindert der Regierungsrat solche Tätigkeiten? Wie garantiert er die qualitativ hochstehende postoperative Behandlung?
4. Das DRG-System honoriert sogenannte einfache Eingriffe. Operationen, die in einem Eingriff gemacht werden könnten, werden auf zwei Operationen aufgeteilt. Zudem werden Operationen oder Eingriffe durchgeführt, die unnötig sind. Wie stellt der Regierungsrat die Qualität und Qualitätssicherung bei der Indikation sicher?
5. Die Hirslanden-Gruppe hat mit ihrer Klage gegen den Kanton Zürich wegen zu tiefen Fallpauschalen bewiesen, dass für Sie die Gewinnoptimierung im Vordergrund steht. Wie legitimiert der Regierungsrat die Leistungsaufträge unter den gegebenen Umständen?
6. Längst zeichnete sich ab, dass das DRG-System und der damit verbundene Wettbewerb zu massiven Mehrkosten führen würden. Wie gedenkt der Regierungsrat die Sicherstellung der Finanzierung zu gewährleisten?
7. Der Kanton muss eine gewisse Schutzfunktion für seine Leistungserbringer wahrnehmen. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Schutzfunktion auszuüben?

Erika Ziltener
Hedi Strahm
Thomas Marthaler

A. Barrile
J. Gerber Rüegg
E. Lalli
S. Rusca Speck
M. Späth
S. Ziegler

R. Büchi
Hp. Göldi
K. Maeder
P. Seiler Graf
M. Spillmann

M. Burlet
B. Gschwind
Th. Marthaler
S. Seiz
M. Spring

U. Egli
R. Joss
M. Meyer
J. Serra
R. Steiner

St. Feldmann
R. Lais
R. Munz
S. Sieber
H. Strahm